

Finanzierung von Elektromobilität in Kommunen Düsseldorf, 27.03.2014

Lukas Michels, Kundenbetreuung Öffentliche Kunden



Die NRW.BANK im Überblick: Zahlen & Fakten

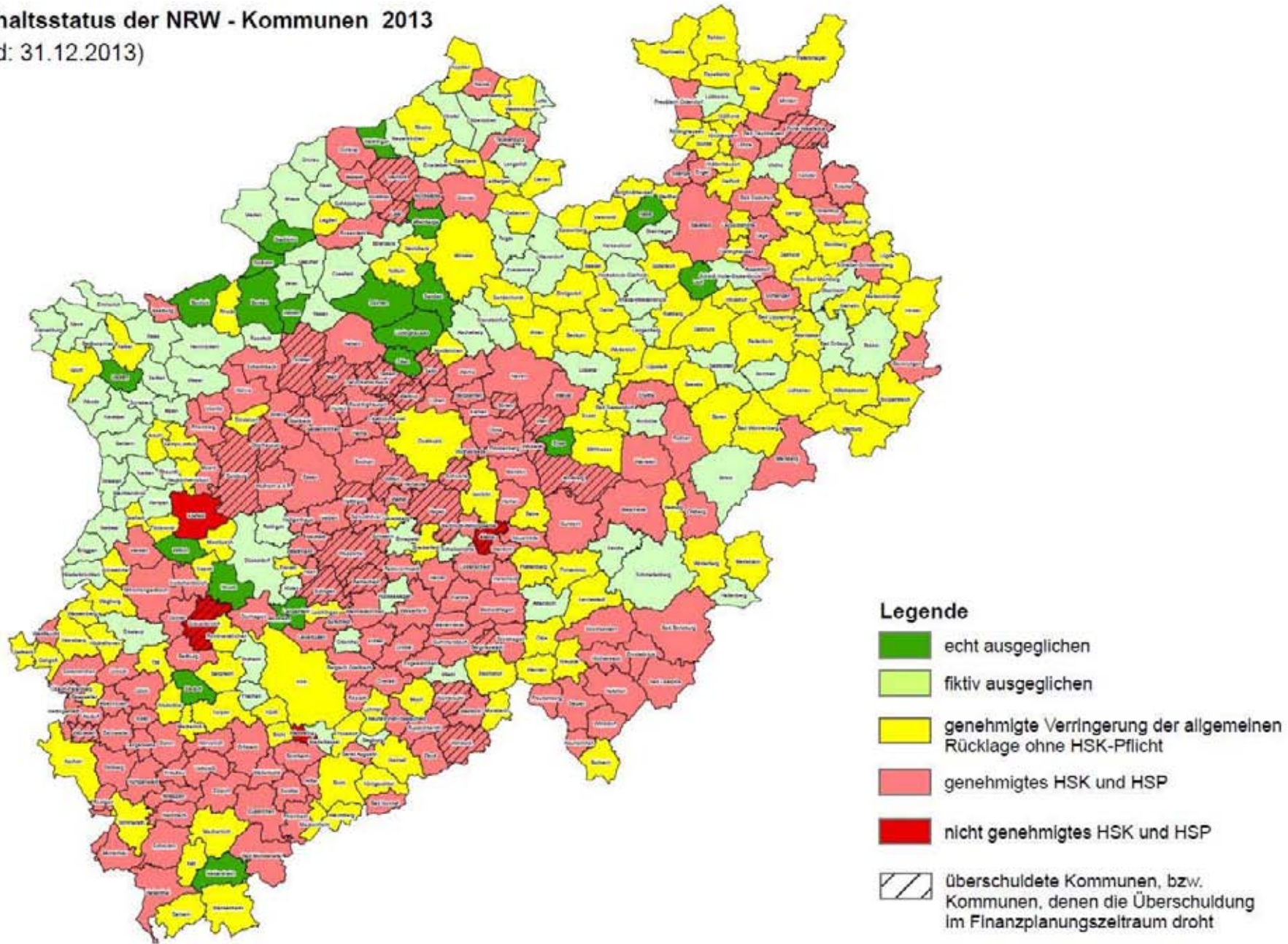
- Eigentümer der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen.
- Die NRW.BANK ist mit einer Bilanzsumme von 149 Mrd € die größte Landesförderbank Deutschlands.
- Sie refinanziert sich auf den internationalen Kapitalmärkten mit einem jährlichen Emissionsvolumen von knapp 20 Mrd €.
- Infolge der gesetzlich normierten Haftung sind sämtliche von der NRW.BANK begebenen Emissionen mit einer Solvabilitätsgewichtung von „Null“ ausgestattet.
- Geschäft der NRW.BANK erfolgt wettbewerbsneutral über Banken und Sparkassen oder direkt mit der öffentlichen Hand.
- Erträge der NRW.BANK kommen dem Fördergeschäft zugute.
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Die NRW.BANK beschäftigt rund 1.255 Mitarbeiter an den Standorten Düsseldorf und Münster.

Was bietet die NRW.BANK als Kommunalbank

- **Förderung**
 - Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme
 - Eigene Förderprogramme
- **Finanzierung**
 - Kommunalfinanzierung (Liquiditätsüberbrückungskredite und Kommunaldarlehen)
 - Infrastrukturfinanzierung, Konsortialfinanzierung
 - PPP-Finanzierungen (Forfaitierungen und Projektfinanzierungen)
- **Beratung**
 - Kommunales Finanzmanagement
 - Beratung PPP
 - Ideenwettbewerb für innovative Kommunen
 - Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung
 - Aufgreifen aktueller kommunaler Themen

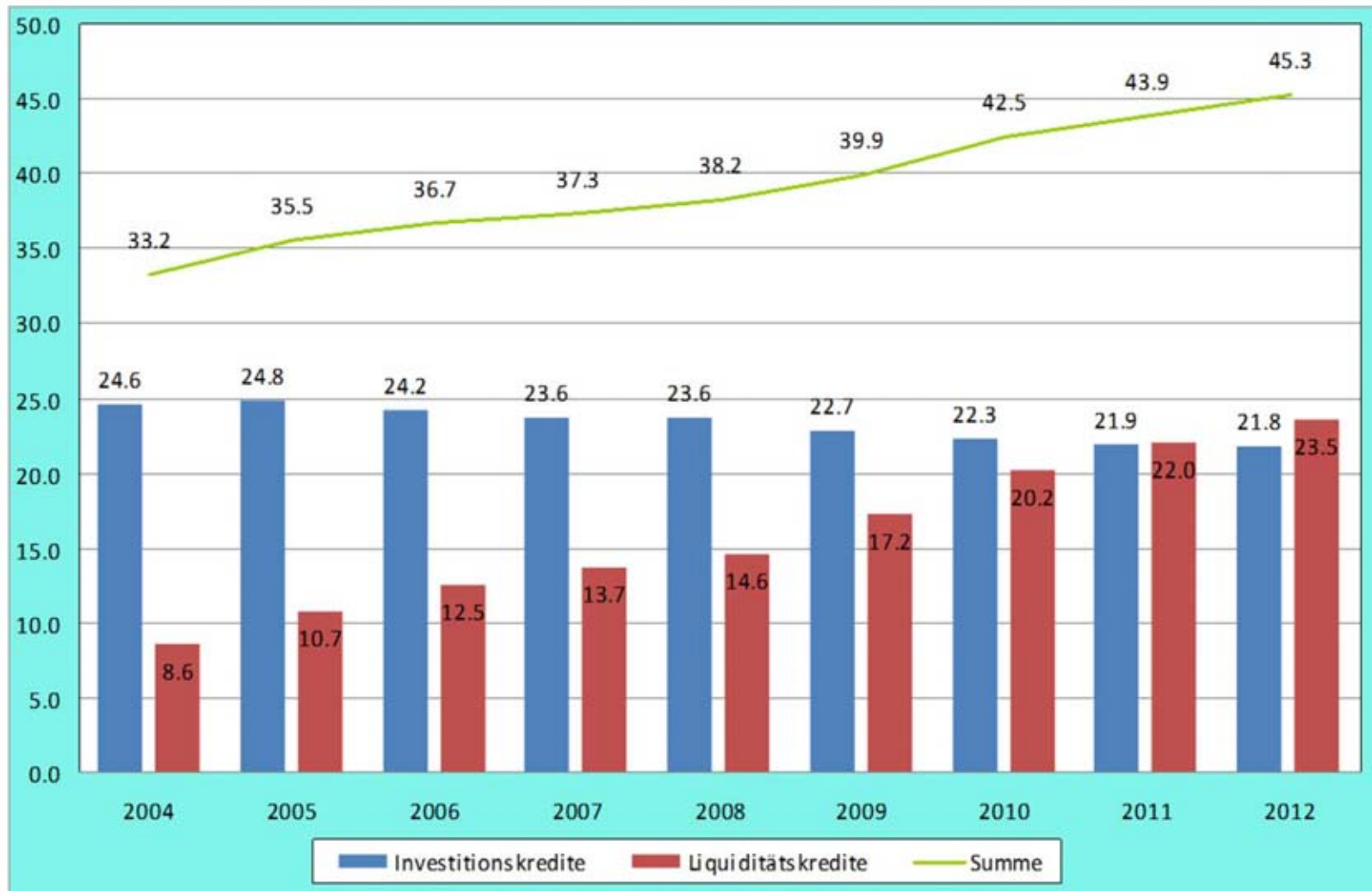
Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2013

(Stand: 31.12.2013)



Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Verbindlichkeiten der kommunalen Haushalte in NRW



Situation am Geld- und Kapitalmarkt



Ausblick auf den Finanzbedarf der Kommunen in NRW

- Zahlreiche NRW-Kommunen haben weiterhin Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmitteln, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite. Mittlerweile hat der Bestand an Liquiditätskrediten das Volumen an langfristigen Investitionskrediten überschritten.
- Der zusätzliche Kreditbedarf verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kommunen (hoch verschuldete Kommunen haben auch zukünftig im Vergleich zu den übrigen Kommunen in NRW einen erhöhten Kreditbedarf).
- Eine Reihe von Stärkungspaktkommunen wird erst ab 2015/2016 in der Lage sein, auf Nettobasis Schulden abzubauen.
- Auf Basis des aktuellen, günstigen Zinsumfeldes neigen viele Kommunen immer noch zu kürzeren Laufzeiten. Bei Zinstrendwende ist von einem deutlichen Anstieg bei den Zinsbelastungen bei gleichzeitigem Trend zu Laufzeitenverlängerungen auszugehen.

Entwicklung im Kreditgewerbe

- Das Angebot auf der Bankenseite ist deutlich kleiner geworden. Einige Banken haben sich ganz aus der Finanzierung von Kommunen zurückgezogen, andere Banken haben das Volumen für das Kommunalgeschäft reduziert oder konzentrieren sich auf ihre Kerngeschäftsgebiete (z.B. Landesbanken).
- Als Konsequenz werden Banken mit regionalem Fokus von den Kommunen bei der Kreditnachfrage stärker in Anspruch genommen.
- Auswirkungen von Basel III sind offen, aber schon für längere Laufzeiten spürbar.
- Einige Banken nutzen jedoch Liquiditätskredite (Laufzeiten von bis zu 12/24 Monaten) zur Platzierung von Überschussliquidität; es ist jedoch fraglich, ob dieses Volumen dauerhaft dem Kommunalsektor zur Verfügung gestellt wird.

NRW.BANK. Elektromobilität

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen
- Mittelständische Unternehmen
- Freiberufler
- Existenzgründer

- **Förderung von F & E-Vorhaben gemäß dem Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen**

- Batterietechnik
- Fahrzeugtechnik
- Infrastruktur
- Netze

- **Finanzierung des Erwerbs der vorgenannten Techniken, einzelner Elektromobile zu Demonstrationszwecken, Flotten von Elektromobilen (kein Leasing) sowie der Auf- und Ausbau von Ladestationen.**

Hausbankverfahren

NRW.BANK Elektromobilität

- **Wie wird gefördert:**

- Finanzierung von 100% der förderfähigen Kosten
- Mindestbetrag: EUR 25.000
- Höchstbetrag: EUR 5.000.000
- Laufzeit 4 – 10 Jahre
- Sehr günstige Darlehenskonditionen
- Haftungsfreistellung bis zu 50% möglich

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften in NRW
- Gemeindeverbände (z.B. Kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

- **Was wird gefördert**

- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entweder in kommunale und soziale Infrastruktur oder in wohnwirtschaftliche Projekte

- **Wie wird gefördert**

- Finanzierungsanteil pro Haushaltsjahr beträgt 100% bei Projekten bis 2 Mio. € (max. 50% der förderfähigen Investitionskosten bei Projekten ab 4 Mio. €)
- zwei Finanzierungsvarianten: 30/5/10 und 20/3/10 (Darlehenslaufzeit, tilgungsfreie Jahre, Zinsbindung)
- ¼-jährliches Ratendarlehen, kein Höchstbetrag, 100% Auszahlung, täglich angepasste Zinssätze

KfW – Investitionskredit Kommunen Premium-Energieeffiziente Stadtbeleuchtung, Programm Nr. 215

KfW-Direktantrag

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

• Was wird gefördert

Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung

- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der Straßenbeleuchtung bzw. öffentlichen Stadtbeleuchtung
- Beleuchtung in Parkhäusern/Tiefgaragen
- Straßenbeleuchtung/Tiefgaragen

KfW – IKK – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung (215)


KfW-Direktantrag

- **Wie wird gefördert**

- 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Finanzierungsvariante: bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre Zinsbindung
- Zinsgünstiges vierteljährliches Ratendarlehen
- 100% Auszahlung; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

NRW.BANK

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

 0251/ 91741 – 4600

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Fax: 0251/ 91741-2666

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Fax: 0211/ 91741-6218

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Vertreten durch den Vorstand

Dietmar P. Binkowska
Klaus Neuhaus
Michael Stöltzing
Dietrich Suhlrie

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin)

Disclaimer

- Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Fördermöglichkeiten überblicksartig auf.
- Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
- Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.
- Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.